

Anhang 2 zur Beitrags- und Gebührensatzung  
des Wasserverbandes Nord (WV Nord)  
Abgaben Niederschlagswasser für die  
**Gemeinde Medelby**



WASSER  
VERBAND  
**NORD**

**Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserverbandes Nord (WV Nord) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 12.12.2025 folgender Anhang 2 für die Gemeinde Medelby erlassen:**

**A. Beiträge**

Gem. § 12 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung ist für die erstmalige Herstellung des Kontrollschatzes auf dem Grundstück eine Kostenerstattung zu leisten. Die Höhe der Kostenerstattung bemisst sich nach den tatsächlichen Herstellungskosten für jeden Kontrollschatz.

**B. Gebühren**

Für die leitungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gem. §§ 2 und 5 der Beitrags- und Gebührensatzung Gebühren erhoben. Je 10 m<sup>2</sup> sind eine Berechnungseinheit. Flächen werden jeweils auf volle 10 m<sup>2</sup> aufgerundet.

Der Gebührensatz für die mengenabhängigen Gebühr beträgt im Jahr 2,11 €/10 m<sup>2</sup>

**C. Nebenleistungen**

Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle

Die Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle für den Grundstücksanschluss gemäß § 17 der Beitrags- und Gebührensatzung wird anhand der tatsächlichen Kosten erhoben. Die angemessene Vorausleistung kann bis zu 80 % der tatsächlichen Kosten betragen.

**D. Inkrafttreten**

Dieser Anhang 2 tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Oeversee, den 12.12.2025

Oeversee, den 12.12.2025

gez. Martin Ellermann

gez. Michael Eickmann

.....  
Martin Ellermann  
Verbandsvorsteher

.....  
Michael Eickmann  
Verbandsgeschäftsführer